

**Anfrage an den Budgetdienst:
Abg. Mag. Bruno Rossmann
Budgetsprecher des Grünen Klubs**

(18. Februar 2016)

Sehr geehrter Herr Dr Berger,

wie bereits mündlich avisiert erlaube ich mir, nun die inhaltlichen Details für eine Kurzstudie zu den Konsolidierungspaketen ab 2011 zu präzisieren.

Nach der expansiven Phase der Budgetpolitik im Gefolge der Finanzkrise 2008 erfolgte auf gesamteuropäischer Ebene relativ früh ein Schwenk zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Vor dem Hintergrund der Vorgaben des europäischen Stabilitäts- und Wachstums- sowie Fiskalpakts verpflichtete sich die österreichische Bundesregierung zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. In der Folge wurden drei Konsolidierungspakete beschlossen:

- Das erste Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2011 - 2014 basiert auf den Beschlüssen von Loipersdorf vom 23. Oktober 2010 sowie den "Abschleifungen" vom 27./28. November 2010 ("Loipersdorfer Sparpaket") . (Die Umsetzung dieser Regierungseinigung erfolgte im Budgetbegleitgesetz 2011 - 2014, Teil Abgabenänderungsgesetz und dem Budgetbegleitgesetz 2011.)
- Das zweite Konsolidierungspaket für die Jahre 2012 - 2016 ("Stabilitätspaket") ist Folge der Verschärfung der Fiskalregeln in Europa (Fiskalpakt, Schuldenbremse, Stabilitätspakt 2012). Es wurde mit dem 1. und 2. Stabilitätsgesetz umgesetzt.
- Das dritte Konsolidierungspaket wurde nach Feststellung eines Fehlbetrags im Rahmen der Regierungsverhandlungen 2013 („Budgetloch“) im Frühjahr 2014 beschlossen. Es umfasst großteils Steuererhöhungen (Abgabenänderungsgesetz 2014), beinhaltet aber auch Kürzungen von Ermessensausgaben - mit nur geringer Differenzierung über die Ressorts.

Eine grobe Übersicht über die Maßnahmen der drei Konsolidierungspakete gibt der Budgetaufsatz „Kurz- und mittelfristige Perspektiven der Budgetpolitik“ von Margit Schratzenstaller¹.

¹ Siehe WIFO-Monatsberichte, 2014, 87 (10), S.711-726.

Begleitet wurden diese drei Konsolidierungspakete ab 2011 durch sogenannte Offensivmaßnahmen, die in späteren Jahren zum Teil fortgeschrieben bzw. erweitert wurden.

Es ist von budgetpolitischem Interesse, ob und inwieweit sich die einnahmen- und ausgabenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen tatsächlich budgetwirksam im Haushalt niedergeschlagen haben bzw. ob und inwieweit die Offensivmaßnahmen umgesetzt wurden. Für die Ausschussberatungen des Bundesfinanzrahmengesetzes 2017 - 2020 ist insbesondere relevant, ob und inwieweit die Maßnahmen im Budget 2016 sowie in der Finanzrahmenperiode weiterwirken.

Ich ersuche daher um eine Studie mit dem Ziel der Auswertung der Konsolidierungspakete und Offensivmaßnahmen. Die Studie soll im Einzelnen umfassen:

- eine Gesamtübersicht aller Konsolidierungsmaßnahmen ab 2011 unter Angabe der quantitativen Schätzungen bzw. Zielvorgaben bei Beschlussfassung der jeweiligen Maßnahmen
- Detailabschätzungen aller Maßnahmen im Hinblick auf deren Umsetzung, soweit dies möglich ist: Es soll Antwort auf die Frage gegeben werden, ob und inwieweit die Maßnahmen tatsächlich wie geplant umgesetzt wurden und die vorgegebenen Zielwerte (Schätzungen, budgetpolitische Vorgaben) erreicht bzw. verfehlt wurden.
- erkennbare Gründe und Ursachen für Abweichungen von den Zielwerten (Schätzungen, Vorgaben)
- eine Gegenüberstellung von ex ante- und ex post-budgetären Auswirkungen aller Konsolidierungsmaßnahmen in einer Gesamtübersicht
- eine Gesamtübersicht der seit 2011 beschlossenen Offensivmaßnahmen unter Ausweis der zusätzlichen Maßnahmen sowie der erfolgten quantitativen Aufstockungen in den Jahren danach
- Im Hinblick auf die Offensivmaßnahmen ist von Interesse, ob und inwieweit diese mit welchen konkreten Maßnahmen umgesetzt wurden.

- eine Einschätzung, inwieweit die Maßnahmen im Budget 2016 sowie in der Finanzrahmenperiode weiterwirken oder durch ähnlich ausgerichtete Maßnahmen verändert/ergänzt wurden.
- Der Fokus der Auswertung wird naturgemäß beim Bundeshaushalt liegen. Auf Ebene der Länder und Gemeinden sind zumindest finanzausgleichsrechtliche Auswirkungen darzustellen, zumal die Länder und Gemeinden von der Bundesregierung „eingeladen“ wurden, an der Konsolidierung mitzuwirken.

In zeitlicher Hinsicht wäre es wünschenswert, wenn die Ergebnisse der Studie zu den Ausschussberatungen des Bundesfinanzrahmengesetzes 2017 - 2020 vorgelegt werden könnten.

Vielen Dank,
mit besten Grüßen
Bruno Rossmann